

19.06.2008

RESOLUTIONSANTRAG



des Abgeordneten Mag. Wilfing

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2009,
Ltg. 28/V-6-2008

betreffend **soziale Dienste**

Das Land Niederösterreich bedient sich zur Erbringung der sozialen Dienste Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger geeigneter Einrichtungen. Für Tätigkeiten der Rechtsträger im Bereich der sozialen Dienste sind im Landesbudget für 2009 33 Mio. € vorgesehen. Dazu kommen zusätzlich Mittel aus dem Bereich der Strukturmittel des NÖGUS. Dies waren 2008 23,4 Mio €. Weiters leisten die Krankenkassen einen finanziellen Beitrag (2,2 Mio. €) jährlich.

In einem Kommunalgipfel am 2.Juni 2008 wurden eine Finanzierung bis Ende 2013 und auch die Aufteilung auf Land und Gemeinden bis Ende 2013 sichergestellt.

Den Wohlfahrtsträger werden die von ihnen erbrachten Leistungen abgegolten. Der Prozentsatz für die Aufteilung der vorgenannten Gesamtmittel eines Jahres auf die einzelnen Wohlfahrtsträger erfolgt nach den Marktanteilen der vorangegangenen drei Jahre.

Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von sozialen Diensten steigt einerseits aufgrund der demographischen Struktur, andererseits ist davon auszugehen, dass aufgrund des Wegfalles des Regresses der Kinder für ihre Eltern die Nachfrage nicht nur für die Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung steigt, sondern auch für Leistungen im Rahmen der sozialen Dienste. Trotz dieser Notwendigkeiten müssen

auch weiterhin die Wohlfahrtsträger eine Eigenverantwortung für den sparsamen Einsatz der Finanzmittel einbringen.

Um im Lichte der vorgenannten Rahmenbedingungen eine effiziente Erbringung der notwendigen Leistungen für die Hilfe suchende Bevölkerung zu gewährleisten, andererseits aber einen effizienten Einsatz der Geldmittel auch in Hinkunft zu ermöglichen, sollten die Finanzgeber (Land, NÖGUS, Gemeinden und Krankenkassen) und die Rechtsträger der sozialen Dienste rasch in entsprechende gemeinsame Gespräche eintreten.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung rasch Gespräche zwischen dem Land, dem NÖGUS, den Gemeinden, den Krankenkassen und den Rechtsträgern der sozialen Dienste zur Sicherstellung einer effizienten Erbringung der notwendigen Leistung für die Hilfe suchende Bevölkerung einzuleiten.“